

378 Euro Miete für eine Single-Wohnung

Rund 600 000 Hartz-IV-Empfänger in 322 000 Haushalten leben nach Angaben der Senatsverwaltung für Soziales in Berlin.

Die Mietkosten, die das Land für Wohnungen von Hartz-IV-Empfängern bezahlt, liegen in Ein-Personen-Haushalten bei maximal 378 Euro und in Haushalten mit zwei Personen bei 444 Euro. 542 Euro werden für dreiköpfige Familien bezahlt, 619 Euro für Vier-Personen-Haushalte und 705 Euro für Familien mit fünf Personen.

Hartz-IV-Empfänger, deren Wohnungsmieten über den Richtwerten liegen, werden von den Job-Centern zunächst aufgefordert, die Kosten für die Unterkunft zu mindern. Wenn den Mietern das nicht gelingt, sollen sie in eine preiswertere Wohnung umziehen.

Der Senat hat den Betroffenen bis Anfang des Jahres hierfür eine Frist von einem Jahr eingeräumt und in dieser Zeit weiterhin die volle Miete übernommen. Andere Bundesländer zahlen nur sechs Monate weiter. Daher hat der Bund das Land im Februar auf Rückzahlung von 47 Millionen Euro verklagt. Seitdem hat das Land die gewährte Frist um durchschnittlich ein halbes Jahr verkürzt.

Preiswerter Wohnraum ist oft nicht vorhanden, sagte Eugen Koch vom Mieterverein Neukölln. Die Richtwerte basierten auf dem Mietspiegel des Jahres 2005. Seitdem seien die Mieten um mehr als sechs Prozent gestiegen. Die Kosten bei neuen Vermietungen würden um bis zu 40 Prozent höher liegen als im Mietspiegel angegeben.

Der Regelsatz, den Hartz-IV-Empfänger bekommen, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken, beträgt für eine erwachsene Person 351 Euro monatlich. Der Ehepartner und Kinder ab 14 Jahren erhalten jeweils 316 Euro, für ein jüngeres Kind gibt es 211 Euro.

Das Notruftelefon vermittelt Betroffene an Beratungsstellen. Es ist unter der Telefonnummer 0800/272 72 78 dienstags und donnerstags zwischen 10 und 13 Uhr erreichbar.